N I E D E R S C H R I F T

über die 12. Sitzung des Hauptausschusses am 22.06.2026

Ort: **Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Sitzungsraum 2/3, 3. OG**
Beginn: **18:03 Uhr**
Ende: **19:41 Uhr**
Anwesenheit: **siehe Anwesenheitsliste**

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Eröffnung der Sitzung des Hauptausschusses durch den Vorsitzenden Herrn Liebrenz.

10 Mitglieder des Hauptausschusses sind anwesend.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung an alle Mitglieder des Hauptausschusses fristgerecht erfolgt ist.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 22. Juni 2026

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 22.06.2026 wird festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 11. Mai 2026 und deren Feststellung

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 11.05.2026 liegen nicht vor.
Die Niederschrift wird festgestellt.

TOP 4 Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert:

1. Haushalts- und Sanierungskonzept:

Zu den den Gemeindevertretern übersandten Unterlagen, in denen die vorgesehene Vorgehensweise dargestellt wurde, besteht noch eine offene Nachfrage aus der Gemeindevertretung. Diese wird schriftlich beantwortet und den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Verfügung gestellt.

Der weitere Prozess kommt weitgehend ohne festgelegte Termine aus. Die Erarbeitung des Sanierungskonzeptes wird durch einen interaktiven Beteiligungsprozess begleitet. Hierfür wird ein Forum eingerichtet, in dem Hinweise, Fragestellungen und Anregungen eingebracht werden können. Die dort gesammelten Beiträge bilden einen fortlaufenden Themenspeicher, der den gesamten Prozess begleitet. Darüber hinaus werden einzelne Teilthemen auch während der Sommerpause zur Beratung in die Fraktionen gegeben.

Der Bürgermeister betont, dass die wesentlichen Inhalte und Eckpunkte des Sanierungskonzeptes bereits im Vorfeld der formalen Befassung durch die Gemeindevertretung bekannt sein sollen. Ziel ist es, größere Überraschungen im weiteren Verfahren zu vermeiden. Bei Rückfragen oder Klärungsbedarf wird um direkte Kontaktaufnahme mit dem Bürgermeister oder Frau Braune gebeten.

2. Wildschweine:
Der Bürgermeister berichtet, dass die Zusammenarbeit mit der Unteren Jagdbehörde weiterhin verbesserungsbedürftig sei. Dies werde er gegenüber dem Zweiten Beigeordneten des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Dr. Christoph Löwer, entsprechend ansprechen.

Zudem fand ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft, Prof. Dr. Hubertus Welsch, zum Schwarzwildmanagement statt. Erörtert wurde die Möglichkeit, auf Grundlage fachlich fundierter Zielvorgaben für den Abschuss von Bachen die Reproduktionsrate des Schwarzwildbestandes nachhaltig zu senken und damit bis 2027 eine dauerhafte Bestandsreduzierung zu erreichen.

3. Verkehr:
Es gab einen Termin auf Initiative von Frau Aubel, Oberbürgermeisterin der Stadt Potsdam, mit der DB InfraGO AG. Der Bürgermeister war der Einzige, der das Thema Stammbahn ansprach. Die DB InfraGO AG fühlt sich hier nicht zuständig. Die Gesamtverkehrssituation im Südwesten Berlins ist keine gute, auch im Hinblick auf die zu erwartenden Bauarbeiten Rudolf-Wissell-Brücke und um das Dreieck Funkturm. Um hier mehr Struktur und Verbindlichkeiten zu erhalten, wird es einen Termin mit dem Verkehrsminister im Land Brandenburg, Robert Crumbach, geben. Themen aus Kleinmachnower Sicht werden bei dem Termin die Stammbahn, Erhöhung der bestehenden ÖPNV-Kapazität auf der Schiene, die Fortsetzung des sehr engen Dialoges mit dem Bezirk Steglitz Zehlendorf zu Park&Ride und Erreichbarkeit des Bahnhofs Wannsee und autonomes Fahren sein. Das Thema autonomes Fahren muss künftig stärker in den Köpfen der Verwaltungsmitarbeiter verankert werden. Beim Wrap-up in der vergangenen Woche wurde deutlich, dass diese Technologie erhebliche Chancen für die kommunale Entwicklung bietet. Kleinmachnow sollte hier eine aktive Vorreiterrolle einnehmen, anstatt die Entwicklungen lediglich zu begleiten.

Die einzige Option, eine schnelle Verbesserung der Nahverkehrssituation in Kleinmachnow zu erreichen, ist neben dem Umstand der Verhandlungen mit dem Landrat über die bestehenden Buslinien, die man nicht weiter reduzieren darf, aktiv zu prüfen, welche innovativen Test- und Pilotprojekte eingeführt werden können.

4. Digitalisierung: Einführung KGSt-Aktenplan

Der Bürgermeister informiert über die Einführung eines verbindlichen, verwaltungsweit einheitlichen Aktenplans auf Grundlage des KGSt-Aktenplans. Dieser schafft eine einheitliche Struktur für die Aktenführung und bildet zugleich die Grundlage für weitere Digitalisierungsschritte innerhalb der Verwaltung.

TOP 5 Gesellschafterangelegenheiten

TOP 5.1 Freibad Kiebitzberge GmbH

TOP 5.1.1 Freibad Kiebitzberge GmbH - Jahresabschluss 2025 — DS-Nr. 063/26

Beschlussvorschlag:
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 für das Geschäftsjahr 2025 der Freibad Kiebitzberge GmbH wird festgestellt.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 063/26 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 07.07.2026 zu setzen.

TOP 5.1.2 Freibad Kiebitzberge GmbH Jahresabschluss 2025 - Verwendung des Ergebnisses — DS-Nr. 064/26

Beschlussvorschlag:
Der sich aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der Freibad Kiebitzberge GmbH, in der Fassung vom 23. März 2026, ergebende Jahresfehlbetrag in Höhe von 648.661,70 €, beinhaltet den Verlustausgleich in Höhe von 507.296,73 € inklusive der 2%igen Indexierung.
Der Verlustausgleich ist gemäß § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages vom 10. April 2013 auszugleichen.
Die Gemeinde Kleinmachnow hält 49,8 %, die Stadt Teltow 30,2 % und die Gemeinde Stahnsdorf 20 % der Geschäftsanteile.
Der Anteil der Gemeinde Kleinmachnow beträgt vom Gesamtjahresfehlbetrag 252.633,77 €.
Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 648.661,70 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 064/26 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 07.07.2026 zu setzen.

TOP 5.1.3 Freibad Kiebitzberge GmbH - Entlastung des Geschäftsführers für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 — DS-Nr. 065/26

Beschlussvorschlag:
Auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2025 für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 wird dem Geschäftsführer
- Herrn Markus Schmidt
Entlastung erteilt.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 065/26 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 07.07.2026 zu setzen.

TOP 5.1.4	Freibad Kiebitzberge GmbH - Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden und Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025	DS-Nr. 066/26

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nehmen Herr Krause und Herr Liebrenz an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Herr Kleemann übernimmt die Leitung der Sitzung.

Beschlussvorschlag:
Dem Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden für das Geschäftsjahr 2025 wird zugestimmt.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Freibad Kiebitzberge GmbH:

Herrn Michael Grubert (bis 6. April 2025), Herr Bodo Krause (ab 7. April 2025), Frau Kathrin Heilmann, Frau Julia Göring (bis 31. August 2025), Herr Bernd Bültermann (ab 16. Oktober 2025), Herr Henry Liebrenz, Herrn Bernd Albers, Herrn Michael Grunwaldt, Herr Julius Friedrich Däumer, Herrn Thomas Schmidt, Herr Eric Gallasch und Herr Vincent Suchardt,

wird für das Geschäftsjahr 2025 (1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025) Entlastung erteilt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 066/26 beteiligt sich:
- Herr Steinacker
- Herr Krause

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 066/26 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 07.07.2026 zu setzen.

Herr Kleemann übergibt die Leitung der Sitzung zurück an Herrn Liebrenz.

TOP 5.2	Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog)

TOP 5.2.1	Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH - Jahresabschluss 2025	DS-Nr. 067/26

Beschlussvorschlag:
Der Jahresabschluss der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH zum 31. Dezember 2025, in der Fassung vom 7. Mai 2026, wird festgestellt.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 067/26 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 07.07.2026 zu setzen.

TOP 5.2.2 Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH - Verwendung des Ergebnisses 2025 — DS-Nr. 068/26

Beschlussvorschlag:
Der Jahresüberschuss in Höhe von 960.954,32 € ist in die Position „Andere Gewinnrücklagen" einzustellen.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 068/26 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 07.07.2026 zu setzen.

TOP 5.2.3 Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH - Entlastung der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2025 — DS-Nr. 069/26

Beschlussvorschlag:
Der Geschäftsführerin der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH, Frau Katja Schmidt, wird für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2025, für das Geschäftsjahr 2025, Entlastung erteilt.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 069/26 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 07.07.2026 zu setzen.

TOP 5.2.4 Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH - Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025 — DS-Nr. 070/26

Beschlussvorschlag:
Der vorgelegte Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates vom 7. Mai 2026 über die Arbeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2025 wird bestätigt.
Dem Aufsichtsrat der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH:
Herr Jörg-Arnold Ernsting (Vorsitzender), Frau Angelika Scheib (stellvertretende Vorsitzende), Herr Michael Grubert (bis 6. April 2025), Herr Bodo Krause (ab 7. April 2025), Herr Bernd Bültermann, Herr Klaus-Jürgen Warnick, Frau Alexandra Pichl, Frau Silke Medczinski, Herr Elmar Prost, Frau Renate Lepping-Spliesgart, Herr Marc Feiertag (ab 7. April 2025), Frau Ute Hustig, Frau Claudia Nowka
wird für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 Entlastung erteilt.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 070/26 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 07.07.2026 zu setzen.

TOP 6 Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten

TOP 6.1 Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-045-a "Schleusensiedlung" (Abwägungsbeschluss)“ DS-Nr. 051/26

Beschlussvorschlag:

1. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-045-a „Schleusensiedlung“ eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2 bis 7 dargestellt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 051/26 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 07.07.2026 zu setzen.

TOP 6.2 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KLM-BP-045-a "Schleusensiedlung" DS-Nr. 052/26

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348)
   den Bebauungsplan KLM-BP-045-a „Schleusensiedlung“,
   bestehend aus *Teil A: Planzeichnung* und *Teil B: Textliche Festsetzungen* (vgl. Anlagen 2 und 3)
   als Satzung.
2. Die entsprechend des Abwägungsergebnisses ergänzte Begründung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 052/26 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 07.07.2026 zu setzen.

TOP 6.3	Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-045-b "Berufsbildungszentrum" (Abwägungsbeschluss)	DS-Nr. 053/26

Beschlussvorschlag:

3. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-045-b „Berufsbildungszentrum“ eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2 bis 5 dargestellt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 053/26 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 07.07.2026 zu setzen.

TOP 6.4	Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KLM-BP-045-b "Berufsbildungszentrum"	DS-Nr. 054/26

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348)
   den Bebauungsplan KLM-BP-045-b „Berufsbildungszentrum“,
   bestehend aus *Teil A: Planzeichnung* und *Teil B: Textliche Festsetzungen* (vgl. Anlagen 2 und 3)
   als Satzung.
2. Die entsprechend des Abwägungsergebnisses ergänzte Begründung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekanntzumachen.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 054/26 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 07.07.2026 zu setzen.

TOP 6.5	Erweiterung der Maxim-Gorki-Gesamtschule auf dem Grundstück Förster-Funke-Allee 106 (DS-Nr. 120/25 v. 11.12.2025), hier: Billigung der Vorplanung mit Kostenprognose	DS-Nr. 057/26/1

Beschlussvorschlag:

1) Die Vorplanung einschließlich Kostenprognose zur Erweiterung der Maxim-Gorki-Gesamtschule (vgl. Anlagen 1 und 2) wird zur Kenntnis genommen. Die Leistungsphase 2 ist abzuschließen.

2) Darüber hinaus wird der Bürgermeister beauftragt,
   - die erforderlichen Fachplanungsleistungen zur Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für den Bestandsbau zu beauftragen und für den Stand der Leistungsphase 2 abzurufen,
   - in Vorbereitung auf die spätere bauliche Umsetzung der Erweiterung die planerischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer temporären Containeranlage zur Sicherstellung des Schulbetriebes zu kalkulieren,
   - auf der Grundlage der Ergebnisse der energetischen Sanierungsplanung die Kosten für die Bestandssanierung zu ermitteln.

   Ergebnisse sind der Gemeindevertretung vorzulegen.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 057/26/1 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 07.07.2026 zu setzen.

TOP 6.6 Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-3 "TIW-Gebiet (Technik-Innovation-Wissenschaft)" für die Grundstücke Celsiusstraße 10, Fahrenheitstraße 1, 3 und 5 und weitere Flächen (Aufstellungsbeschluss) — DS-Nr. 058/26

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan KLM-BP-006-c-3 „TIW-Gebiet (Technik-Innovation-Wissenschaft)“ in der Fassung der 1. Änderung (Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 03/2024 v. 28.03.2024), soll für den in Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich geändert werden. Das Änderungsverfahren wird unter der Bezeichnung *„2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-3 "TIW-Gebiet (Technik-Innovation-Wissenschaft)" für die Grundstücke Celsiusstraße 10, Fahrenheitstraße 1, 3 und 5 und weitere Flächen“* geführt.
   Mit dem Verfahren soll im Wesentlichen für die im Geltungsbereich befindlichen Grundstücke in den Gewerbegebieten 1 und 5 (GE 1 und GE 5) durch Änderung der festgesetzten Art der Nutzung eine zusätzliche Wohnnutzung für Mitarbeitende der Gewerbebetriebe ermöglicht werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Bebauungsplan-Vorentwurf erarbeiten zu lassen und diesen der Gemeindevertretung zur Beratung und Billigung vorzulegen.

Herr Lutter, stellv. Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 058/26 beteiligen sich:
- Herr Warnick
- Frau Walter
- Herr Krause
- Herr Gutheins

- Frau Walter
- Herr Lutter
- Frau Rose

→ Frau Walter äußert die Bitte und gibt gleichzeitig den Hinweis, bei Beschlussvorlagen, die B-Pläne betreffen, auf gut lesbare Plansätze mit Maßstab, Flächen und Kosten vom Antragssteller als auch von der Verwaltung zu achten.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 058/26 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 07.07.2026 zu setzen.

TOP 6.7 Straßenplanung Verlängerung Wolfswerder/Am Rund, hier: Grundsatzbeschluss — DS-Nr. 059/26

Beschlussvorschlag:

1. Die Vorplanung zur verkehrlich-baulichen Gestaltung der Straßen „Verlängerung Wolfswerder/Am Rund" (vgl. Anlagen) wird gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorplanung eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die herausgearbeitete Vorzugslösung (Variante 1 - Gehweg) erarbeiten zu lassen sowie eine dafür notwendige Vermessung zu beauftragen. Durch die Kämmerei sind hierfür überplanmäßige Mittel in Höhe von 13.500 € aus der Deckungsreserve zur Verfügung zu stellen.
3. Die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung ist der Gemeindevertretung in einem Errichtungsbeschluss zur Beratung und Billigung vorzulegen.

Herr Lutter, stellv. Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 059/26 beteiligen sich:
- Frau Dr. Bastians-Osthaus
- Herr Steinacker
- Herr Warnick
- Herr Gutheins

Änderungsantrag des Hauptausschusses:
Der Ausschuss empfiehlt, dass statt Variante 1 die Variante 2 a bevorzugt werden soll.

→ Herr Steinacker schlägt vor, trotz der Tempo-30-Zone eine zusätzliche Verkehrsberuhigung in dieser Straße einzurichten.
→ *Der Hinweis wird von der Verwaltung aufgenommen und geprüft.*

→ Die Mitglieder des Hauptausschusses stimmen dem Änderungsantrag mehrheitlich zu.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 059/26 unter Beachtung des mehrheitlich beschlossenen Änderungsantrages sowie des gegebenen Hinweises von Herrn Steinacker auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 07.07.2026 zu setzen.

TOP 6.8	**Bebauungsplan-Änderungen Projekt 100 "Zulässigkeit von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und von Einfriedungen", hier: Rahmen für künftige Festsetzungen in den einbezogenen Bebauungsplänen**	**DS-Nr. 060/26**

Beschlussvorschlag:
Für die Änderungen der einbezogenen Bebauungspläne des Projekts 100 (vgl. Anlagen 1 und 2) sollen die folgenden Festsetzungen verwendet werden:
- Geplante Festsetzungen zur Zulässigkeit von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge auf den Grundstücken (vgl. Anlage 3),
- Geplante Festsetzungen zur Zulässigkeit von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien auf Dächern und an Fassaden (vgl. Anlage 4),
- Geplante Festsetzungen zur Zulässigkeit von Einfriedungen (vgl. Anlage 5).

Die Festsetzungen sind dabei jeweils unter Berücksichtigung der städtebaulichen Bestandssituation anzupassen und in ihrer Ausformulierung auf die bereits bestehenden Festsetzungen der jeweiligen Bebauungspläne abzustimmen.

Änderungsantrag des Hauptausschusses:
Der Ausschuss empfiehlt, in der Anlage 3 zur DS-Nr. 060/26 die textliche Festsetzung „Visuelle Wahrnehmung der Anlagen" zu streichen. Der Inhalt der Festsetzung lautet: „Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sind der visuellen Wahrnehmung von unmittelbar angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen durch Eingrünung (z. B. mit Sträuchern, Hecken oder rankenden Pflanzen), Einhausung
(z. B. mit Verkleidungen aus Holz- oder Metalllamellen) oder Einfriedung zu entziehen.
→ *Die Mitglieder des Hauptausschusses stimmen dem Änderungsantrag mehrheitlich zu.*

An der Aussprache zum Änderungsantrag zur DS-Nr. 060/26 beteiligt sich:
- Herr Gutheins

An der Aussprache zur DS-Nr. 060/26 beteiligen sich:
- Herr Warnick
- Herr Lutter
- Frau Rose
- Steinacker
- Herr Liebrenz
- Herr Krause

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 060/26 unter Beachtung des mehrheitlich beschlossenen Änderungsantrages auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 07.07.2026 zu setzen.

TOP 7	**Satzungen**

TOP 7.1	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Einsätze bzw. Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr	DS-Nr. 025/26/2

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kleinmachnow beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Einsätze bzw. Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow (Feuerwehrgebührensatzung).

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 025/26/2 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 07.07.2026 zu setzen.

TOP 8	Sicherung von Kfz-Kennzeichenkürzeln

TOP 8.1	Sicherung des Kennzeichenkürzels „KLM“	DS-Nr. 071/26

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Kleinmachnow beschließt, dass sich die Gemeinde beim Landkreis Potsdam-Mittelmark sowie dem Land Brandenburg dafür einsetzen wird, ein eigenes Kfz-Kennzeichenkürzel „KLM“ einzuführen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Beantragung und Einführung dieses Ortskennzeichens für Kleinmachnow in die Wege zu leiten.

An der Aussprache zur DS-Nr. 071/26 beteiligen sich:
- Herr Warnick
- Herr Krause
- Herr Weidl
- Herr Liebrenz
- Frau Leißner

Herr Krause zu Protokoll:
Wenn die dafür nötigen Rechtsvoraussetzungen geschaffen sind, wird vor Einführung eines neuen Kennzeichens ein erneuter Beschluss der Gemeindevertretung herbeigeführt.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 071/26 unter Beachtung der Protokollnotiz auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 07.07.2026 zu setzen.

TOP 9	Anträge

TOP 9.1	Sharing-Mobilität ermöglichen - wildes Abstellen verhindern - Steuerung des Abstellens von Sharing-Elektrokleinstfahrzeugen im	DS-Nr. 050/26

öffentlichen Raum der Gemeinde Kleinmachnow - Antrag der Fraktion CDU/FDP

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeinde Kleinmachnow nutzt die durch die Novelle der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung eröffneten Möglichkeiten, um das Abstellen von gewerblich angebotenen Elektrokleinstfahrzeugen im öffentlichen Raum verbindlich zu steuern.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, ein umsetzungsreifes Regelungssystem vorzulegen, das insbesondere folgende Elemente umfasst:
   a) Festlegung klar definierter Abstellflächen und Abstellzonen im Gemeindegebiet,
   b) Einführung eines verbindlichen Abstellregimes, wonach Sharing-Fahrzeuge nur innerhalb dieser Flächen oder Zonen abgestellt werden dürfen,
   c) Verpflichtung der Anbieter zur technischen Umsetzung mittels Geo-Fencing und digitalem Parknachweis,
   d) Festlegung verbindlicher Pflichten zur kurzfristigen Beseitigung von Fehlparkern,
   e) Möglichkeit der Begrenzung der Fahrzeugzahlen je Anbieter.

3. Die Nutzung des öffentlichen Raums durch Sharing-Anbieter ist über ein straßenrechtliches Erlaubnisregime auf Grundlage der Sondernutzungssatzung zu steuern.

4. Die Verwaltung wird beauftragt,
   a) die Sondernutzungssatzung entsprechend anzupassen,
   b) ergänzend zu prüfen, ob ordnungsbehördliche Regelungen erforderlich sind,
   c) ein ressourcenschonendes, möglichst digital gestütztes Vollzugskonzept vorzulegen.

5. Bei der Festlegung der Abstellflächen sind insbesondere die in den entsprechenden Beteiligungsverfahren ermittelten Belange von Kindern und Jugendlichen, Seniorinnen und Senioren sowie der Polizei zu berücksichtigen.

Der Gemeindevertretung ist innerhalb von sechs Monaten ein entsprechender Vorschlag vorzulegen.

Herr Warnick würde mit seiner Fraktion dem Antrag beitreten und bittet um Vermerk auf der Beschlussvorlage, damit ist die DS-Nr. 050/26 ein gemeinsamer Antrag von CDU und DIE LINKE.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 050/26 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 07.07.2026 zu setzen.

TOP 10 Anfragen nach § 6 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)

Im Sinne der Geschäftsordnung liegen keine Anfragen vor.

TOP 11 Anfragen nach § 6 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)

Herr Kleemann:
Gibt es einen neuen Sachstand zum Regionalausschuss?

Herr Krause beantwortet die Frage:
Nein, es gibt keinen neuen Sachstand nach dem ersten Kick-Off der 3 TKS-Bürgermeister und Vorsitzenden der SSV bzw. GV. Das gilt es noch zu verschriftlichen. Danach wird weiter getagt.

Kleinmachnow, den 16.09.2026

Henry Liebrenz
Vorsitzender des Hauptausschusses

Anlagen